

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

43. Sitzung
11. September 2024

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 15.50 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Badenberg und Herrn Staatssekretär Feuerberg (beide SenJustV) repräsentiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er sich nach der letzten Sitzung vor der Sommerpause mit den Sprecherinnen und Sprechern darauf verständigt habe, dass die Fraktionen bis zum 4. September 2024 Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten und er nach § 25 Abs. 3, S. 1 GO Abghs eine Tagesordnung erstellen und herausgeben werde. Alle unterbreiteten Vorschläge der Fraktionen für die Tagesordnung habe er in der vorliegenden Tagesordnung berücksichtigt.

Überdies weist der Vorsitzende darauf hin, dass die AfD-Fraktion schriftlich angekündigt habe, bezüglich des Punktes 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0365

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)

Recht

InnSichO(f)

einen Antrag auf Anfertigung eines Zwischenberichts über den Stand der Beratungen bei der Präsidentin nach § 27 Abs. 4 GO Abghs zu stellen, sofern der Ausschuss über diesen Antrag in der heutigen Sitzung nicht abstimmen sollte. Dieser Antrag auf Zwischenbericht sei ein Minderheitsrecht und werde obsolet, sofern die Drucksache selbst im mitberatenden und federführenden Ausschuss abgestimmt werde. Insofern habe er diesen Antrag an die Position 3 der Tagesordnung gesetzt, um zu ermöglichen, dass der Ausschuss ihn heute abschließend behandeln könne.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet diese sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Trifft die aktuelle Berichterstattung in der Presse zu, nach der in Berliner Justizvollzugsanstalten Gefangene im Durchschnitt 125 Tage in Isolationshaft verbringen und – falls ja – was sind die Gründe dafür?“
(Bündnis 90/Die Grünen)
- „Wie stellt sich der aktuelle Zeit- und Kostenplan in welchen Bereichen zur rechtzeitigen Einführung der elektronischen Akte in der Justiz dar?“
(Die Linke)
- „Nimmt das Land Berlin an dem Digitalisierungsvorhaben des BMJ hinsichtlich zivilgerichtlicher Online-Verfahren im Rahmen der Pilotierung ab 2025 teil?“
(SPD)
- „Wie bewertet der Senat die aktuelle Bedrohungslage von Zeugen und Gerichtspersonen?“
(CDU)

- „Wie sehen die Pläne und der Zeithorizont zur Einführung einer elektronischen Fußfessel in der Debatte um häusliche Gewalt und Femizide seitens der Justizsenatorin aus?“
(AfD)

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfassungsbeschwerde vor dem
Bundesverfassungsgericht
– 1 BvR 368/22 –**

[0193](#)
Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren seien verschlossen und vertraulich am 23. August 2024 den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden.
- Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei die Frage der möglichen Befangenheit und des u. U. daraus folgenden Ausschlusses eines Richters im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens der Humboldt-Universität zu Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft vom 14.09.2021. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses öffentlich abrufbar.
- Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses beabsichtige, in diesem Verfahren von einer eigenen Stellungnahme für das Abgeordnetenhaus gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. Die Gründe für dieses Vorgehen seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD, dem zuvor dargelegten, beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin zuzustimmen.

Der Vorsitzende wird die Präsidentin des Abgeordnetenhauses schriftlich über die zuvor beschlossene Empfehlung nach § 44 Abs. 2 GO Abghs des Ausschusses unterrichten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0365

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)

Recht

InnSichO(f)

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sei bei diesem Gesetzesantrag federführend und der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz mitberatend.
- Der o. g. Antrag der AfD-Fraktion habe bereits auf der Tagesordnung am 16. November 2022, am 11. Januar 2023, am 25. Januar 2023 sowie am 8. Februar 2023, am 22. Mai 2024 und am 3. Juli 2024 gestanden und sei jedes Mal vertagt worden.
- Die schriftliche Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1 GGO II mit Datum vom 26. Juli 2023, unterzeichnet durch Herrn Staatssekretär Hochgrebe (SenInnDS), liege dem Ausschuss vor. Sie sei den Mitgliedern des Ausschusses am 24. August 2023 und erneut am 10. September 2024 per E-Mail übermittelt worden.

Herr Abg. Vallendar (AfD) begründet den Antrag.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/0365 – zu empfehlen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stärkung der Sicherheit: Fortschritte bei der
Bekämpfung von Bedrohungen gegen
Justizvollzugsbeamte**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0194](#)

Recht

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0191](#)
Brennende Autos von Justizvollzugsbediensteten in **Recht**
Berlin – Was tut der Senat, um
Justizvollzugsbedienstete vor Übergriffen und
Bedrohungen zu schützen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0192](#)
Brandanschläge auf Justizvollzugsbeamte und **Recht**
Bedrohung von Vollzugsbeamten: Sachstand und
Ermittlungserfolge?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Herr Abg. Herrmann (CDU) und Herr Abg. Lehmann (SPD) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a).

Frau Abg. Dr. Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b).

Herr Abg. Schlüsselburg (Die Linke) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 c).

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) und Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) Stellung nehmen, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechungen zu den Punkten 4 a) bis 4 c) abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Abg. Lehmann (SPD) beantragt für die Koalitionsfraktionen der CDU und SPD, zu dem folgenden Besprechungspunkt:

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0196](#)
Reform der juristischen Ausbildung **Recht**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

eine Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs in der kommenden Sitzung am 25. September 2024 durchzuführen. Der Ausschuss beschließt einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD, diesen Antrag anzunehmen und zu diesem Besprechungspunkt eine Anhörung in der kommenden Sitzung durchzuführen.

Die nächste 44. Sitzung findet am 25. September 2024 um 14.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sven Rissmann

Dr. Petra Vandrey